



Universität Heidelberg, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg

An die Leiterinnen und Leiter
der universitären Einrichtungen

Heidelberg, den 23.03.2020

Dr. Holger Schroeter
Tel. +49 6221 54-12000
Fax +49 6221 54-12029
kanzler@uni-heidelberg.de

Liebe Leiterinnen und Leiter der universitären Einrichtungen,

bereits in den vergangenen Tagen haben wir die Aktivitäten in der Universität erheblich einschränken müssen. Allerdings zwingt uns die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie im Einklang mit den Maßnahmen des Landes und der Stadt Heidelberg, die Aktivitäten in der Universität noch weiter zurückzufahren, um Personenkontakte zu reduzieren. Im Folgenden möchte ich Sie auf die aktuellen Regelungen mit Bezug auf

1. Zugangsbeschränkungen und Zugangsberechtigungen,
2. Handreichung zur Gewährung vorübergehender Heimarbeit und Freistellung von Beschäftigten sowie
3. haushaltsrechtliche Befugnisse

hinweisen. Diese Regelungen stehen unter möglichem Widerruf, für den Fall, dass sich interne oder externe Rahmenbedingungen ändern.

Mit herzlichem Dank für Ihren Einsatz, mit der Bitte um Ihr Verständnis und mit besten Grüßen

Dr. Holger Schroeter

Zugangsbeschränkungen und Zugangsberechtigungen

Das Rektorat hat zum Schutz aller Mitglieder der Universität sowie zur Eindämmung der Coronavirus-Infektionen beschlossen, dass ab Dienstag, dem 24.03.2020, nur noch diejenigen Personen in den Universitätseinrichtungen physisch präsent sein sollen, die zur Sicherung des Betriebs und zur Schadensabwehr unbedingt erforderlich sind. Dies sind die Universitätsangehörigen, die für folgende Schlüsselfunktionen in Ihren Einrichtungen bis mindestens 20. April Sorge zu tragen haben:

- Sicherstellung der Leitungsfunktion und Kommunikationswege
- Sicherstellung der technischen Infrastruktur (ggf. in Abstimmung mit Dezernat 3; z. B. IT-Infrastruktur, ggf. Gas-, Wasser- und Stromversorgung, Chemikalien, Medien etc.)
- Sicherstellung der Forschungsinfrastruktur (ggf. Versorgung von Tieren und Pflanzen, Steuerung zwingend notwendig fortlaufender Versuchsreihen, Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit von Core Facilities etc.)

Das punktuelle Betreten der Einrichtung durch Mitarbeiter/innen unter Beachtung der Ausgeh- und Kontakteinschränkungen bleibt bei hinreichendem Grund erlaubt, etwa um für das Homeoffice erforderliche Arbeitsmittel (Bücher, Akten etc.) abzuholen.

Zur Aufrechterhaltung der Kommunikation aber auch zur Ausstellung einer Bescheinigung, die den betreffenden Personen im Falle behördlicher oder universitätsinterner Zugangsbeschränkungen die Erreichbarkeit Ihrer Universitätseinrichtung ermöglicht, bitten wir Sie, das untenstehende Formular auszufüllen. Darin sind alle Personen zu benennen, die Zugang zu Gebäuden, Versuchsanlagen o.ä. benötigen. In den kommenden Tagen werden wir Ihnen in Abstimmung mit der Polizeibehörde bzw. dem Ordnungsamt vorsorglich Sondergenehmigungen ausstellen, mit denen Sie bzw. Ihre Mitarbeiter/innen legitimiert werden, die jeweiligen Gebäude aufzusuchen.

Ihre Rückmeldung unter Angabe des Namens, der Funktion sowie der E-Mail- und Mobilnummer senden Sie bitte bis zum 24. März 2020 bis 11.00 Uhr mit der in der Anlage beigefügten Tabelle an Kanzlermail@uni-Heidelberg.de

Rückfragen, gerne auch telefonisch, unter Vorzimmer des Kanzlers: 06221-54-12001/2

Die Sondergenehmigungen werden Ihrer Einrichtung (zentraler Posteingang) mit dem internen Post-/Fahrdienst zugestellt.

Handreichung zur Gewährung vorübergehender Heimarbeit und Freistellung von Beschäftigten

Bitte beachten Sie bei der Umsetzung der aktuell praktizierten vorgeschlagenen Arbeitsformen bei einer Teilschließung folgende besondere Hinweise und Regularien:

- Sowohl im Falle einer gewährten Heimarbeit als auch einer Freistellung unter Fortzahlung der Bezüge sind die betreffenden Personen zu vereinbarten Zeiten, die sich ihren normalen Arbeitszeiten orientieren, bzw. in der Regel zwischen 9:00 und 16:30 Uhr, per E-Mail und Telefon erreichbar. Individuelle Absprachen zur täglichen Erreichbarkeit können getroffen werden. Anderenfalls besteht das Erfordernis der Gewährung von Urlaub oder Abbau von Mehrarbeitsstunden, für den Fall, dass die Erreichbarkeit ausgesetzt werden soll und die Person tatsächlich Urlaub machen möchte.
- Telefonnummer und E-Mail-Adressen, ggf. auch private, werden den Führungskräften mitgeteilt und eine Kommunikationsmöglichkeit innerhalb aller Teams sowie je nach Erfordernis darüber hinaus sichergestellt.
- Zur Sicherstellung des dezentralen und zentralen Geschäftsbetriebs sind jegliche Vertretungsregelungen, inhaltliche Zuständigkeiten sowie ggf. erforderliche Prozessveränderungen sicherzustellen und ausreichend zu kommunizieren.
- Die ggf. geltenden Anwesenheitszeiten werden formal ausgesetzt, es findet eine Absprache mit den Vorgesetzten statt.
- Im Falle einer elektronischen Zeiterfassung:
 - Sowohl für Präsenz-, Heimarbeit als auch für eine wie oben beschriebene Sonderfreistellung wird zur Vereinfachung die Zeiterfassung ausgesetzt, es wird die jeweils individuell vereinbarte Arbeitszeit angerechnet. Der Umgang mit ggf. anfallender Mehrarbeit oder anzuordnenden Überstunden ist individuell und im Einzelfall mit der jeweiligen Führungskraft zu vereinbaren.
 - Nachträgliche Korrekturen können vorgenommen werden.

Die o. g. Möglichkeiten und Rahmenbedingungen gelten zunächst bis einschließlich 19. April 2020 und sämtliche Vereinbarungen stehen unter möglichem Widerruf für den Fall, dass sich interne oder externe Rahmenbedingungen ändern. Anwendung finden die Optionen sowohl für Beamte als auch für Tarifbeschäftigte.

(Stand: 23. März 2020)

Haushaltsrechtliche Befugnisse

Das Finanzministerium hat zur Erleichterung des Arbeitens in Heimarbeit entschieden, dass es ausreicht, wenn die sachliche und rechnerische Richtigkeit sowie die Anordnungsbefugnis durch E-Mail-Schriftverkehr dokumentiert werden. Eine eindeutige Zuordnung z.B. durch Angabe der Rechnungsnummer muss dabei sichergestellt sein. Alle Einzelheiten finden Sie in einer entsprechenden Übersicht sowie dem entsprechenden MWK-Schreiben, beide finden Sie auf der Homepage der Finanzbuchhaltung:

https://www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/verwaltung/finanzen/d4_3.html

